

## **Niederschrift**

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 07.11.2016

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:  
RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Austermann, Udo  
RM Borghoff, Norbert  
RM Braun, Stefan  
RM Brune, Walter  
RM Künneke, Magnus  
RM Schulze-Dasbeck, Swen  
RM Teckentrup, Heino  
SB Friggemann, Bernhard  
SB Schrick, Martin  
SB Stienemeier, Norbert  
SB Vogt, Adolf  
SB Werner, Olaf Martin

Vertr. f. RM Laukötter, Matthias

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian  
Herr Morfeld, Norbert  
Herr Wehmeyer, Mathias  
Frau Haske, Ute  
Herr Tönnies, Andreas  
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Meschede, Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis WAF

zu P. 5

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Laub- und Strauchschnittaktion 2016
5. AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf  
- Projekt Klärschlamm-trocknung
6. Straßenendausbau Baugebiet Buschkamp II  
Bepflanzungsplanung
7. Straßenendausbau Baugebiet Herzfelder Straße  
Bepflanzungsplanung
8. Straßenbaum Eiche "Auf der Drift"
9. Vorbereitungen und Entscheidungen  
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017
10. Verschiedenes
  - 10.1. Ostufer der Gräfte des Schlosses Crassenstein
  - 10.2. Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Zentralklärwerk Wadersloh
  - 10.3. Gestaltung des Rathausvorplatzes
  - 10.4. Sachstand Windkraftanlage
  - 10.5. Ersatzpflanzung an der Königstraße
  - 10.6. Wirtschaftlichkeitsberechnung Schmiesbach
  - 10.7. Biogas
  - 10.8. Hinweisschild Recyclinghof

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Verschiedenes

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass es sich beim TOP 5 „AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf – Projekt Klärschlamm-trocknung“ um eine Vertragsangelegenheit handelt. Diese sei abschließend im Rat zu beraten und zu beschließen. Die Beratungsfolge werde dementsprechend erweitert.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 Laub- und Strauchschnittaktion 2016**

---

Die diesjährige Laub- und Strauchschnittaktion findet an den folgenden Terminen auf dem Recyclinghof der Gemeinde Wadersloh statt:

03.11.2016	13.00 bis 18.00 Uhr
05.11.2016	08.00 bis 14.00 Uhr
08.11.2016	13.00 bis 18.00 Uhr
10.11.2016	13.00 bis 18.00 Uhr
12.11.2016	08.00 bis 14.00 Uhr
03.12.2016	08.00 bis 14.00 Uhr
06.12.2016	13.00 bis 18.00 Uhr
08.12.2016	13.00 bis 18.00 Uhr

Die Bürgerinnen und Bürger wurden über den Presseverteiler und den Internetauftritt der Gemeinde Wadersloh entsprechend informiert. Die Mitarbeiter des Recyclinghofes werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, kontrollieren, dass nur Material aus der Gemeinde Wadersloh angeliefert wird.

Ein weiterer Termin wird im April 2017 stattfinden. Das genaue Datum wird noch festgelegt.

Über die Ergebnisse der Laub- und Strauchschnittaktion 2016 wird in der nächsten Sitzung berichtet.

SB Werner teilte mit, dass er bereits einen Termin wahrgenommen habe und konnte von einer regen Teilnahme an der Laub- und Strauchschnittaktion berichten. Die Mitarbeiter des Recyclinghofes seien sehr freundlich gewesen und hätten für einen reibungslosen Ablauf gesorgt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **5 AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf - Projekt Klärschlamm-trocknung**

---

Die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf haben mit Vereinbarung im Jahr 2000 (Beckum ab 2004) die AWG mit der Wahrnehmung der gesamten Aufgaben bei der Entsorgung des kommunalen Klärschlammes beauftragt. Zu den Entsorgungsaufgaben gehörte die landwirtschaftliche Verwertung oder thermische Behandlung des anfallenden Klärschlammes sowie für einige Kläranlagen auch die Entwässerung.

Die AWG hat diese Leistungen regelmäßig europaweit ausgeschrieben. In den letzten Jahren wurden zur thermischen Behandlung vorhandene Kontingente in entsprechenden Anlagen genutzt. Um Klärschlamm landwirtschaftlich verwerten zu können, müssen bestimmte Grenzwerte eingehalten werden. Für etwa die Hälfte der insgesamt pro Jahr anfallenden 18.000 – 20.000 Tonnen Klärschlamm im Kreis Warendorf war dies viele Jahre möglich.

Änderungen bei der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass der Anteil der für die Landwirtschaft geeigneten Klärschlämme stetig geringer wurde und gleichzeitig die Kosten gestiegen sind.

Nachdem im Jahr 2015 das für die landwirtschaftliche Verwertung beauftragte Unternehmen den Vertrag kündigte, musste diese Leistung neu ausgeschrieben werden, allerdings wurde kein wirtschaftliches Angebot abgegeben. Seit dem 01.01.2016 werden daher sämtliche Klärschlamm-mengen im Kreis Warendorf thermisch behandelt.

Diese Entwicklung ist bundesweit zu beobachten, und so gibt es derzeit kaum noch freie Kapazitäten im Bereich der thermischen Behandlung von Klärschlamm, und daher sind auch hier deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Da die AWG frühzeitig mit verschiedensten Abnehmern Vereinbarungen zur Entsorgung des Klärschlammes abgeschlossen hat, konnte die Entsorgungssicherheit bislang gewährleistet werden.

Die AWG hat Ende 2015 eine Konzeptstudie in Auftrag gegeben. Es sollte geprüft werden, ob am Entsorgungszentrum in Ennigerloh eine zentrale Klärschlamm-trocknung genehmigungsrechtlich, technisch und wirtschaftlich machbar ist.

Ziel ist es, durch die Klärschlamm-trocknung die zu entsorgende Klärschlamm-menge zu reduzieren und damit die Entsorgungskosten stabil zu halten bzw. der weiteren Verknappung der Entsorgungskapazitäten und damit den stetig steigenden Kosten entgegenzuwirken.

Die Ergebnisse der Konzeptstudie werden als positiv gewertet, sodass heute bereits die Aussage getroffen werden kann, dass der Bau und der Betrieb einer solar- und abwärme-gestützten Trocknungsanlage wirtschaftlich möglich sind.

Um eine Inbetriebnahme im Jahr 2018 möglich zu machen, erfolgt derzeit, unabhängig von einer Mengensicherung und der endgültigen Entscheidung zum Bau, die umfangreiche Genehmigungsplanung. Dazu ist ein Ingenieurbüro beauftragt worden, und es haben bereits Vorgespräche mit der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung in Münster, stattgefunden.

Herr Meschede, Projektleiter der AWG, stellte in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, das Projekt Klärschlamm-trocknung vor und erläuterte die notwendigen vertraglichen Neuregelungen zur Kooperation zwischen der AWG und den Gemeinden und Städten.

RM Borghoff stellte diverse Fragen zum Bau der Anlage sowie zu Betriebsabläufen bei der Klärschlamm-trocknung. Er erkundigte sich z. B., wie mit dem Wasseranteil im Klärschlamm verfahren werde, wie lange ein Prozessintervall dauere bzw. ob es während der Klärschlamm-trocknung zu einem aeroben Vorgang komme. Herr Meschede erklärte, dass der Wasseranteil während des Prozessintervalls verdunste und damit eine gewünschte Massenreduzierung auf 65 % Trockenschlamm erzielt werde. Die Länge des Prozessintervalls sei abhängig von der Intensität der Sonneneinstrahlung auf das Glashaus. Bei nichtausreichender Sonnenenergie von außen müsse entsprechende Prozesswärme aus dem Biokraftwerk, welches sich auf dem Betriebssitz der AWG befinde, zugefügt werden. Ein aerober Prozess finde nicht statt.

SB Stienemeier erkundigte sich, ob der getrocknete Klärschlamm in Biogasanlagen verwertet würde. Der Klärschlamm enthalte diverse Stoffe, die nicht ausreichend analysiert seien, so Herr Meschede. Daher vertrete er persönlich die Meinung, dass Klärschlamm nicht einer Biogasanlage zugefügt werden könne.

Abweichend vom eigentlichen Thema des Tagesordnungspunktes fragte SB Stienemeier nach, ob die gelben Säcke heutzutage vermehrt einer Müllverbrennungsanlage zugefügt würden, anstatt – wie gewünscht – den Inhalt zu verwerten. Diesen Eindruck bestätigte Herr Meschede und begründete diese Vorgehensweise damit, dass die Rohölpreise zzt. relativ günstig seien, so dass Kunststoffrecycling für den Markt nicht wirtschaftlich sei.

Auf Nachfrage von RM Teckentrup, wo denn die Klärschlämme verbracht würden, teilte Herr Meschede mit, dass zzt. mit fünf thermischen Verbrennungsanlagen Kontingente vereinbart worden seien.

SB Werner erkundigte sich, ob der angelieferte Klärschlamm während des Prozesses Schadstoffe ausdünste und in die Umgebung freisetze. Dieses verneinte Herr Meschede.

Welche Temperaturen bei der Klärschlammverbrennung erreicht würden, fragte RM Brune an. Es komme zu einer Verbrennungstemperatur von ca. rd. 800 Grad Celsius, so Herr Meschede.

SB Schrick erkundigte sich, ob eine Zwischenlagerung des Klärschlammes nötig sei. Die Anlagengröße sei so dimensioniert und die Klärschlamm-anlieferungen aus den der Kooperation angeschlossenen Gemeinden und Städten verteile sich so kontinuierlich über das Jahr, dass es zu keiner Zwischenlagerung kommen solle, so Herr Meschede.

Warum sich die Gemeinden Beelen und Ostbevern nicht der Vereinbarung anschließen würden, fragte SB Friggemann. Diese seien nicht in der Anpassungsvereinbarung aufgeführt. Die Kommunen seien namentlich nicht in der Anpassungsvereinbarung erwähnt, so Herr Meschede, gehörten aber zum Verbund, da sie sich zum Abwasserbetrieb TEO zusammengeschlossen hätten. Neben Ostbevern und Beelen gehören auch Telgte und Everswinkel zu diesem Abwasserbetrieb.

**Beschlussvorschlag:**

Die Überlegungen der AWG, durch den Bau einer Klärschlamm-trocknungsanlage auf dem Betriebsgelände in Ennigerloh, den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf eine Kalkulations- und Entsorgungssicherheit für die Entsorgung von Klärschlamm zu gewährleisten und damit der prognostizierten Preisentwicklung auf dem Markt entgegenzuwirken, werden begrüßt. Die mit den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf geschlossene Vereinbarung aus dem Jahr 2000 über die Entsorgung des kommunalen Klärschlammes durch die AWG wird durch die zweite Anpassungsvereinbarung vertraglich ergänzt (siehe Anlage). Die neue Vertragslaufzeit endet frühestens zum 31.12.2029. Alle Kooperationspartner verzichten vorzeitig auf ihre Möglichkeit, den Vertrag zum 31.12.2019 oder zum 31.12.2024 kündigen zu können.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die 2. Anpassungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Entsorgung von Klärschlamm ist dieser Niederschrift als Anlage 1 und die Power-Point-Präsentation als Anlage 2 beigefügt.

## **6           Straßenendausbau Baugebiet Buschkamp II               Bepflanzungsplanung**

---

Im Rahmen des Straßenendausbau erfolgt die Begrünung des Straßenzuges. Die Straßenplanung sieht die Bepflanzung von mehreren Pflanzinseln im Straßenverlauf sowie angrenzend an den eingerichteten öffentlichen Parkplätzen vor.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Holzhauer eine Bepflanzungsplanung erarbeitet. Diese berücksichtigt verschiedene Baumarten sowie wechselnde Unterpflanzungen aus Bodendeckern oder Rasenflächen. Bei der Wahl der Baumarten handelt es sich um standortgerechte, schmal- kegelförmig wachsende sowie robuste Sorten, welche einer Empfehlung des Arbeitskreises Stadtbäume, GALK e. V., Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz, entnommen wurde und bereits in weiteren Baugebieten in der Gemeinde Wadersloh verwendet werden.

Diese Planung ist der baubegleitenden Anliegerkommission vorgestellt worden. Nachdem daraufhin geringfügig Bepflanzungsdetails abgeändert wurden, hat die Kommission der Planung zugestimmt.

Die Umsetzung der Bepflanzung erfolgt in den nächsten Wochen.

Herr Tönnies stellte in der Sitzung den Bepflanzungsplan vor, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Für die Beetflächen würden überwiegend Bäume als Säulenzierbirne sowie Bodendeckerrosen angepflanzt werden, führte Herr Tönnies aus. Darüber hinaus würden in den Beeten der beiden Kreisel Zierkirschbäume gepflanzt.

Auf Nachfrage von SB Werner teilte Herr Tönnies mit, dass von den Kirschbäumen keine Gefahr für die Bienen ausgehen würde.

SB Stienemeier erkundigte sich, ob noch andere Säulenbäume den Anwohnern vorgeschlagen worden seien. Dies bejahte Herr Tönnies. Unter anderem seien auf Säulenhainbuche, Mehlbeere und Ahorn hingewiesen worden.

SB Stienemeier regte an, zukünftig auch den Amberbaum aufgrund seiner schönen Herbstfärbung anzubieten. Herr Tönnies wies darauf hin, dass auch die Zierbirnen eine ansprechende Herbstfärbung hätten. Der Vorschlag werde aber auf die Liste für die nächste Auswahl mit aufgenommen.

Die Vorsitzende merkte an, dass die Zierkirsche kein heimisches Gehölz sei. Geeignete heimische Straßenbaumarten gebe es so gut wie gar nicht, so Herr Tönnies. Die Bäume seien entsprechend gärtnerisch gezüchtet und für die gewünschten Ansprüche verändert worden. Bei der innerörtlichen Bepflanzung könne der Vorteil genutzt werden, auf ein breites Spektrum mit spezifischen Anforderungen ausgestattete Baumarten zurückzugreifen. Dieses wirke sich wiederum positiv auf die Erwartungen an die Straßenbäume und dessen Unterhaltung aus, da sie meistens an diesen Extremstandorten noch gesund wachsen können.

**Beschluss:**

Der vorgestellten Bepflanzungsplanung zum Straßenendausbau des Baugebietes Buschkamp II wird zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Bepflanzungsplan ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

## **7 Straßenendausbau Baugebiet Herzfelder Straße Bepflanzungsplanung**

---

Im Rahmen des Straßenendausbaus erfolgt die Begrünung des Straßenzuges. Die Straßenplanung sieht die Bepflanzung von mehreren Pflanzinseln im Straßenverlauf sowie angrenzend an den eingerichteten öffentlichen Parkplätzen vor.

Die Verwaltung hat, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Holzhauer, eine Bepflanzungsplanung erarbeitet. Diese berücksichtigt verschiedene Baumarten sowie wechselnde Unterpflanzungen aus Bodendeckern. Bei der Wahl der Baumarten handelt es sich um standortgerechte, schmal- kegelförmig wachsende sowie robuste Sorten, welche einer Empfehlung des Arbeitskreises Stadtbäume, GALK e. V., Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz, entnommen wurde und bereits in weiteren Baugebieten in der Gemeinde Wadersloh verwendet werden.

Diese Planung ist der baubegleitenden Anliegerkommission vorgestellt worden. Nachdem daraufhin geringfügig Bepflanzungsdetails abgeändert wurden, hat die Kommission der Planung zugestimmt.

Die Umsetzung der Bepflanzung erfolgt in den nächsten Wochen.

Die Bepflanzungsplanung wurde in der Sitzung anhand eines Planes, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, durch Herrn Tönnies vorgestellt. Für die Beetbepflanzung seien Felsenbirnen, Bodendeckerrosen, Felsenstorchschnabel sowie als Straßenbäume Säulenhainbuchen vorgesehen, so Herr Tönnies.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob der Pflegebedarf gering sei oder Patenschaften hinterfragt werden müssten. Der Bepflanzungsplan werde mit den Anliegern abgesprochen, so Herr Tönnies. Dazu schlage die Verwaltung bewährte Pflanzen vor. Finde der Plan die beiderseitige Akzeptanz, könne mit dieser Absprache auch von einer Pflege der Beete ausgegangen werden. Dies beruhe jedoch auf die Freiwilligkeit der Anlieger. Mit einer passenden Pflanzenauswahl, die hier getroffen werde, sei die Pflege der Beete überschaubar. Für die Pflege der Bäume sei aus Verkehrssicherungsgründen die Gemeinde zuständig.

SB Stienemeier merkte an, dass Anpflanzungen auch entsprechend gegossen werden müssten. Für das Bewässern sei die ausführende Firma zuständig, so Herr Tönnies. Gehen Pflanzen ein, seien diese zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang teilte Herr Tönnies mit, dass Mitarbeiter des Bauhofes den Freischneider nachrüsten würden, damit dieser die Baumstämme nicht beschädige. SB Stienemeier wies darauf hin, dass auch beim Mähen von Straßenrändern die Mitarbeiter des Bauhofes vorsichtiger mit ihren Maschinen umgehen sollten, um Beschädigungen an Bäumen zu vermeiden.

SB Werner erkundigte sich nach der Lebenserwartung einer Säulenhainbuche. Eine Säulenhainbuche werde ca. 8 bis 10 m hoch und habe an diesen Standorten eine Lebenserwartung von mindestens ca. 50 bis 60 Jahren, führte Herr Tönnies aus.

**Beschluss:**

Der vorgestellten Bepflanzungsplanung zum Straßenendausbau des Baugebietes Herzfelder Straße wird zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Bepflanzungsplan ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

---

**8 Straßenbaum Eiche "Auf der Drift"**

Am 04.09.2013 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft über Zustand und Maßnahmen zum Straßenbaum „Auf der Drift“ zuletzt berichtet.

Nach den vor ca. 3 ½ Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Vitalisierung des Baumes durch einen Kronenschnitt hat sich der Zustand des Baumes weiter verschlechtert, anstatt - wie erhofft - verbessert.

Der Bereich des offen liegenden Holzkörpers wurde nur bedingt wieder vom Baum überwachsen. Im Gegenteil ist die Fläche deutlich größer geworden. Solche Bereiche sind Eintrittspforten für Schadorganismen wie Pilze, Viren und Bakterien. Vor allem im Übergangsbereich zu den Wurzelansätzen in Bodennähe sind offene Stellen des Holzkörpers durch ständige Feuchtigkeit stark gefährdet. So zeigte sich auch nun ein erster Pilzfruchtkörper und damit der deutlich erkennbare Beginn der Holzersetzung. Durch diesen Umstand bedingt können unvorhersehbare Astbrüche vermehrt auftreten. Die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde ist zu beachten.

In Anbetracht dieser Sachlage und des Standortes des Baumes direkt an einem Gebäude und direkt an einer gemeindlichen Straße hat die Verwaltung entschieden, den Baum zu fällen.



Die Vorsitzende erkundigte sich, ob eine Ersatzpflanzung vorgesehen sei. An diesem Standort werde kein Baum gepflanzt, so Herr Tönnies. Eine Ersatzpflanzung werde evtl. an der Liesborner Straße vorgenommen.

RM Teckentrup regte an, zwei Bäume anzupflanzen.

BM Thegelkamp erkundigte sich, was eine Ersatzpflanzung kosten würde. Es müsse mit Kosten in Höhe von ca. 250,00 € pro Baum gerechnet werden, führte Herr Tönnies aus.

RM Austermann war der Ansicht, dass ein Baum ausreichend sei.

SB Stienemeier sprach sich für zwei Bäume aus.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**9 Vorbereitungen und Entscheidungen  
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017**

---

Der Haushaltsplanentwurf 2017 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Punkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

**Seite 177      Produkt 11.01.01      Abfallbeseitigung und -entsorgung  
Teilposition: 29      Ergebnis**

Da im Ergebnis immer ein Überschuss ausgewiesen werde, so SB Friggemann, frage er an, ob demzufolge mit einer Gebührensenkung zu rechnen sei. Herr Morfeld erläuterte, dass die Abrechnung der gebührenrechnenden Einrichtungen Bestandteil des Jahresabschlusses sei. Dieser weise zum Stand 31.12.2015 noch eine Unterdeckung von ca. 25.000,00 € aus und müsse entsprechend ausgeglichen werden.

**Seite 177      Produkt 11.01.01      Abfallbeseitigung und -entsorgung  
Teilposition: 11      Personalaufwendungen**

SB Friggemann bat um Erläuterung der Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren. Diese seien auf interne, unterschiedliche Zuordnungen zurückzuführen, so BM Thegelkamp.

Herr Morfeld ergänzte, dass z. B. im Bauwesen ein Mitarbeiterwechsel stattgefunden habe. Eine junge Mitarbeiterin, die geringere Personalkosten verursache, sei dem Fachbereich Bauwesen zugeteilt worden. Des Weiteren handle es sich bei dem Ansatz für das Jahr 2016 um Plandaten. Ein Ergebnis liege noch nicht vor.



**Seite 200      Produkt 13.01.01      Natur- und Landschaftsschutz**  
**Teilposition: 27      Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

Auf Nachfrage von SB Friggemann erläuterte Frau Haske, dass es sich bei dem Betrag für das Jahr 2015 um endgültige Zahlen handele. Der Ansatz für das Jahr 2016 sei lediglich eine geplante Zahl, die jeweils aus dem aktuellen Jahresabschluss entnommen werde.

**Seite 200      Produkt 13.01.01      Natur- und Landschaftsschutz**  
**Teilposition: 14      Bilanzielle Abschreibungen**

SB Stienemeier erkundigte sich nach der bilanziellen Abschreibung. Die Abschreibungen hätten sich erhöht, so Herr Morfeld, weil eine Ausgleichsmaßnahme durchgeführt worden sei.

**Seite 201      Produkt 13.01.01      NATUR 001 Kostenanteil**  
**Hochwasserschutz Glenne**

Auf Nachfrage von RM Künneke teilte BM Thegelkamp mit, dass zzt. zum Sachstand Hochwasserschutz Glenne keine Aussage möglich sei, da das Planstellungsverfahren, das im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung liege, noch andauere.

**Seite 209      Produkt 14.01.01      Umweltinformationen und -koordination**

Als Ziele des Produktes seien definiert, dass zwei Veranstaltungen des Themenbereiches Umwelt sowohl für Kinder als auch für Erwachsene angeboten würden, so die Vorsitzende. Für die Kinder käme der Umweltpapier. Welche Veranstaltungen für Erwachsene organisiert würden, wollte die Vorsitzende wissen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Das Ziel, für Erwachsene Veranstaltungen anzubieten, wurde seinerzeit definiert, als noch die jährlichen Aktionen „Energi(e)sch sparen“ in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung stattfanden. Diese Aktionen sind mittlerweile abgeschlossen.*

---

**10      Verschiedenes**

---

**10.1      Ostufer der Gräfte des Schlosses Crassenstein**

---

RM Braun erkundigte sich, ob das Ostufer der Gräfte zum Schloss Crassenstein gehöre und bat zum Erhalt der dortigen Eichen darum, diese entsprechend zu befestigen. BM Thegelkamp teilte mit, dass die Standfestigkeit der Eichen zzt. nicht beeinträchtigt seien. Des Weiteren werde diese Angelegenheit ein Thema bei IKEK sein.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **10.2 Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Zentralklärwerk Wadersloh**

---

Bereits im Mai diesen Jahres hatte die Verwaltung einen Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Auf Nachfrage der Verwaltung erklärte die Bezirksregierung, dass zur Bearbeitung des Antrages noch ergänzende Unterlagen des in Erwägung gezogenen Technikbüros und des Umweltlabors benötigen würden. Diese wurden kurzfristig eingereicht. Die Bezirksregierung hat Mitte Oktober den Antrag der Gemeinde Wadersloh auf Gewährung von Fördermitteln mit einer positiven Stellungnahme an das Ministerium in Düsseldorf weitergeleitet.

BM Thegelkamp teilte mit, dass der Zuwendungsbescheid mittlerweile bei der Bezirksregierung eingegangen sei.

SB Friggemann erkundigte sich, wozu die Erstellung einer Machbarkeitsstudie notwendig sei.

BM Thegelkamp erläuterte, dass überprüft werden müsse, ob das Zentralklärwerk eine vierte Reinigungsstufe benötige. Um diese Studie durchzuführen, müsse ein Ingenieurbüro beauftragt werden.

Herr Wehmeyer ergänzte, dass diese Beauftragung im kommenden Jahr erfolgen werde. Mit Ergebnissen sei frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2017 zu rechnen.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **10.3 Gestaltung des Rathausvorplatzes**

---

RM Borghoff erkundigte sich, warum die Gestaltung des Rathausvorplatzes nicht auf der Tagesordnung stehe. Dieses Thema stehe nicht auf der Tagesordnung, weil die Rathausvorplatzbepflanzung nicht durchgeführt werde, so BM Thegelkamp.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **10.4 Sachstand Windkraftanlage**

---

Auf Nachfrage der Vorsitzenden teilte BM Thegelkamp mit, dass er davon ausgehe, in diesem Monat die Baugenehmigung für die Windkraftanlage zu erhalten.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **10.5 Ersatzpflanzung an der Königstraße**

---

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob an der Königstraße eine Ersatzpflanzung vorgenommen werde. Diese werde erfolgen, so Herr Tönnies.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **10.6 Wirtschaftlichkeitsberechnung Schmiesbach**

---

RM Borghoff erkundigte sich, ob eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Gebiet Schmiesbach vorliege. Dies verneinte BM Thegelkamp.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **10.7 Biogas**

---

Aufgrund des kürzlich erschienenen Presseartikels erkundigte sich SB Friggemann, ob sich die Gemeinde Wadersloh an Biogas beteiligen wolle. BM Thegelkamp teilte mit, dass für das Treffen der Biogasanlagenbetreiber lediglich ein Raum gesucht wurde. Daher fand die Veranstaltung im Rathaus statt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **10.8 Hinweisschild Recyclinghof**

---

RM Teckentrup regte an, mit der AWG in Kontakt zu treten, damit ein Hinweisschild für den Recyclinghof aufgestellt werde.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:59 Uhr